Mitteilungsvorlage
Nr. 47/2026

[X] öffentlich [] nicht öffentlich

Liegenschaften, Gemeinde- und Strukturentwicklung
Lucia Blender
02463/9954-211
lucia.blender@titz.de

Fachbereichsleitung: Michael Biermanns

Datum: 27.02.2026

Revierbahn West;
hier: Trassenfindungsverfahren

Empfehlung:

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Termin	Beratungsfolge
17.03.2026	Planungs-, Umwelt-, Gemeinde- und Strukturentwicklungsausschuss
26.03.2026	Rat

Sachverhalt

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird zunächst auf die Mitteilungsvorlagen Nrn. 46/2021 sowie 21/2026 verwiesen.

Am 24. Februar 2026 fanden zwei für das Projekt Revierbahn West wichtige Termine statt, nämlich zunächst die fünfte Sitzung des Arbeitskreises Revierbahn West sowie abends eine Informationsveranstaltung für kommunalpolitische Gremienvertreterinnen und -vertreter. Die Landgemeinde Titz war bei beiden Formaten vertreten.

Ziel dieser Mitteilungsvorlage ist es, über den aktuellen Arbeitsstand, die vorgestellten Zwischenergebnisse und die weiteren Schritte im Projekt zu informieren. Alle Inhalte, die in den Veranstaltungen gezeigt wurden und hier dargestellt sind, wurden als Arbeitsstand gekennzeichnet.

<u>Ergebnisse aus der Sitzung des Arbeitskreises</u>
Im Arbeitskreis wurden erste vertiefte Ergebnisse zur technischen und betrieblichen Machbarkeit vorgestellt. Dazu gehören:

- Betriebliche Einbindung der neuen Trassen im Knoten Aachen sowie entlang der Erftachse;
- Bewertung möglicher Anschlusspunkte im sogenannten Lupenraum 2. Die bisherigen Untersuchungen zeigen, dass mehrere Varianten grundsätzlich betriebsfähig sind, sich jedoch hinsichtlich Leistungsfähigkeit, Fahrzeitpotenzial, Infrastrukturbedarf und Auswirkungen auf bestehende Linien unterscheiden.



Abbildung 1: Untersuchung der technischen Machbarkeit - Verteilung der Anschlusspunkte im Untersuchungsraum

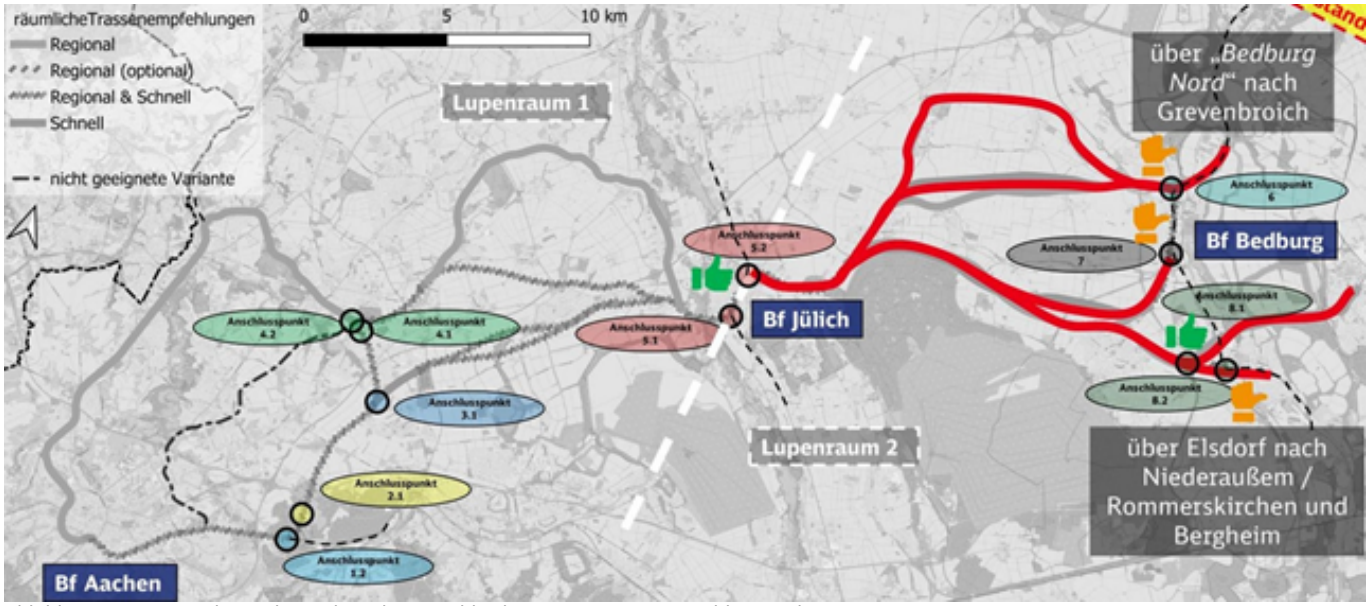


Abbildung 2: Untersuchung der technischen Machbarkeit – Bewertung Anschlusspunkte Lupenraum 2

Ein weiterer Schwerpunkt war die Vorstellung der Raumwiderstandsklassifizierung, der naturschutzfachlich, siedlungsstrukturell und topografisch sensible Bereiche sowie bevorzugte Räume für mögliche Trassenführungen abbildet.

RWK	Bedeutung	Definition
V*	Rückstellung	Sachverhalt, der die Realisierung nicht ermöglicht (Ausschlussfläche)
V	Außerordentlich hoch	Sachverhalt, der eine herausgehobene Schutzwürdigkeit aufweist und durch vorhabenbedingte Beeinträchtigung außerordentlich hohe Auswirkungen auf Umwelt-/Raumkriterien bzw. Nutzungsstrukturen erwarten lässt und der im Regelfall eine Realisierung außerordentlich erschwert oder nahezu unmöglich macht
IV	sehr hoch	Sachverhalt, der eine sehr hohe Schutzwürdigkeit aufweist und durch vorhabenbedingte Beeinträchtigung sehr hohe Auswirkungen auf Umwelt- /Raumkriterien erwarten lässt und der ein grundsätzliches Zulassungsverbot oder ein sehr schweres Realisierungshindernis darstellen kann bzw. der einen sehr gewichtigen Belang / Ziel der Raumordnung ohne Ausnahmelage darstellt.
III	hoch	Sachverhalt, der durch vorhabenbedingte Beeinträchtigung ebenfalls zu erheblichen Auswirkungen auf Umwelt- /Raumkriterien führen kann bzw. der einen sehr gewichtigen Belang / ein Ziel der Raumordnung darstellt, was nur durch andere sehr gewichtige Belange überwunden werden kann
II	mittel	Sachverhalt, der durch vorhabenbedingte Beeinträchtigung zu Auswirkungen auf Umwelt-/Raumkriterien führt und der im Rahmen der Abwägung berücksichtigt werden muss
I	nachrangig	Keine oder sehr geringe Restriktionen

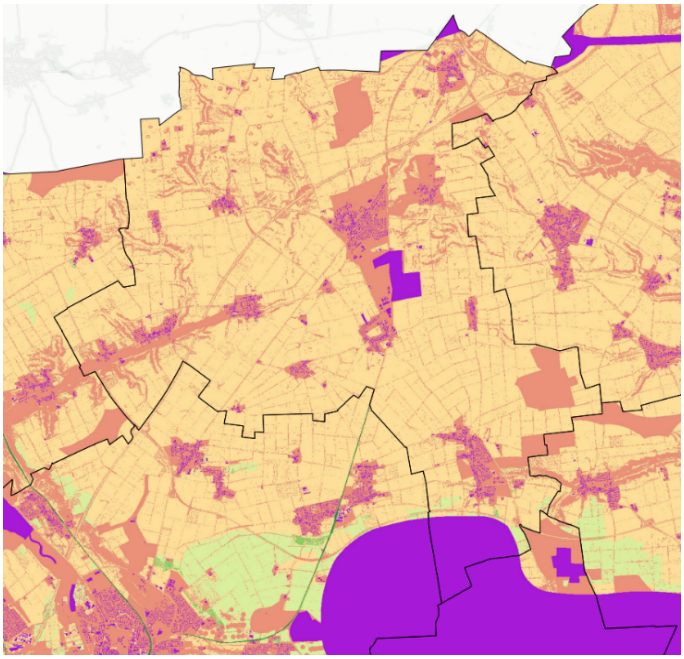


Abb. 3 und 4: Raumwiderstandsklassifizierung gesamt (3. Arbeitsstand, 13.01.2026) – Auszug

Inhalte der Informationsveranstaltung für kommunalpolitische Gremienvertreterinnen und -vertreter
In der Informationsveranstaltung wurden die aktuellen Entwicklungen im Gesamtprojekt vorgestellt. Dazu gehörten insbesondere die Ergebnisse der Benchmark-Untersuchungen, die die Revierbahn mit vergleichbaren Projekten in anderen Regionen vergleichen. Betrachtet wurden Bevölkerungsdichte, Arbeitsplatzdichte und tägliches Besucherverkehrsaufkommen. Die bisherigen Auswertungen zeigen, dass die Region zwischen Aachen, Jülich, Titz und der Erftachse über vergleichbare Potenziale verfügt wie erfolgreiche Referenzprojekte. Die Werte werden weiter präzisiert und fließen in die Nutzen-Kosten-Bewertung ein. Alle Inhalte wurden als Arbeitsstand gekennzeichnet.

Darüber hinaus wurden die politisch beschlossenen Optionen – Anbindung des Brainergy Parks und des Forschungszentrums Jülich – erneut betrachtet. Sie bleiben zentrale Bestandteile des Untersuchungsprozesses. Erste technische Bewertungen zeigen, dass Anbindungen grundsätzlich realisierbar sind, jedoch unterschiedliche infrastrukturelle Anforderungen und Wirkungen aufweisen. Die Übersicht über die räumliche Verteilung der möglichen Anschlusspunkte im Untersuchungsraum wurde ebenfalls vorgestellt.

Zeitplan und Ausblick
Ein aktualisierter, weiterhin vorläufiger Zeitplan sieht für das Jahr 2026 vertiefte technische Untersuchungen, Variantenvergleiche und Abstimmungen mit den Kommunen vor. Für 2027 ist die Festlegung einer Vorzugsvariante sowie die Nutzen-Kosten-Bewertung vorgesehen. Die planungsrechtlichen Verfahren sollen 2028 und 2029 folgen, bevor ab 2030 – abhängig von Förderkulisse und Planfeststellung – eine Realisierung möglich wäre.

Bedeutung für die Landgemeinde Titz
Für die Landgemeinde Titz ergibt sich aus dem aktuellen Projektstand, dass sie weiterhin vollwertiger Bestandteil des Untersuchungsraums bleibt und strategisch günstig liegt. Die Optionen mit Bezug zu Jülich, dem Brainergy Park und der Erftachse behalten hohe Relevanz. Die bisherigen Bewertungen zeigen, dass mehrere Trassenvarianten im Umfeld von Titz grundsätzlich machbar sind.

Die Verwaltung wird den weiteren Prozess eng begleiten, die Interessen der Landgemeinde Titz in den Gremien vertreten und den Gemeinderat fortlaufend über wichtige Entwicklungen informieren.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Sachverhalt enthält finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein
Kämmerer ist einverstanden	☐ ja	☐ nein

Jürgen Frantzen